



=====

DIE MAV INFORMIERT

=====

MAV - INFO NR. 146 / 2019

Februar 2019

Kein KODA-Beschluss zur Abschaffung der Leistungszulage!

Auf der letzten Mitarbeiterversammlung berichtete unser KODA-Vertreter, Herr Ulbig, über die geplante Abschaffung der Leistungszulage für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher. Die Dienstgebervertreter aus dem Erzbistum Berlin haben aber auf der Novembersitzung der Regional-KODA Nord-Ost keine Beschlussvorlage vorgelegt. Somit bleibt es vorerst bei der alten Regelung zur Leistungszulage. Allerdings wird es dadurch auch keinen weiteren freien Unterrichtstag (geplanter Wegfall eines Präsenztages) geben, die voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in Berlin erhalten nicht die vorgezogene Stufe 5 ihrer Entgeltgruppe und unsere Lehramtsanwärter und Referendare erhalten weiterhin keine Jahressonderzahlung.

Höhergruppierung von Lehrkräften mit der EG 11 (voll ausgebildete Grundschullehrkräfte und Lehrkräfte mit einem Wahlfach)

Nach unserer Kenntnis arbeitet die Schulabteilung an der Umsetzung dieser Höhergruppierungsangelegenheit. Es ist von unserem Dienstgeber geplant, eigene Formulare für den Höhergruppierungsantrag zu entwerfen, um dann zeit- und inhaltsgleich die Höhergruppierungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wie im Land Berlin vornehmen zu können. Die Anlage 8.3 zu unserer Dienstvertragsordnung (DVO) sieht dies auch so vor. Betroffene Lehrkräfte können sich schon einmal vorab über die Bedingungen und die Voraussetzungen einer möglichen Höhergruppierung auf der Homepage des Senates informieren.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/anerkennung-der-befaehigung-fuer-den-laufbahnzweig-der-lehrkraft-mit-dem-lehramt-an-grundschulen-nach-8a-bildungslaufbahnverordnung-blvo/>

Neue Entgeltordnung diesmal für unsere Dienstkräfte!

Die Regional-KODA Nord-Ost hat sich für den Geltungsbereich unserer Dienstvertragsordnung (DVO) auf neue Eingruppierungsregelungen (Anlage 1 zur DVO / Entgeltordnung) geeinigt. Diese gelten seit dem 1.8.2018 nun für alle angestellten Mitarbeiter im Erzbistum Berlin, außer für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an unseren Schulen, für die die Anlage 8.3 zur DVO gilt. Grundsätzlich besteht für alle angestellten Mitarbeiter mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag Besitzstandswahrung. Nur auf Antrag (Eingang im EBO bis

spätestens 30.06.2019) kann man von den Vorteilen dieser neuen Entgeltordnung auch rückwirkend zum 01.07.2018 profitieren.

Mit einem kompakten „Überblick neue Entgeltordnung“ (siehe Homepage der MAV-Schulen) möchten wir Sie über die wesentlichen Änderungen informieren, um Ihnen zu helfen, trotz dieser schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen eine für Sie sachgerechte Entscheidung zu finden. Dieser kompakte Überblick ist ein Auszug aus einer PowerPoint Präsentation, die für eine Schulungsveranstaltung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG) im Erzbistum Berlin für MAV-Mitglieder erarbeitet wurde. Ein Überblick vereinfacht und verkürzt oft Sachverhalte, so dass wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass der ausführliche offizielle KODA-Beschluss (insgesamt 65 Seiten) zur neuen Entgeltordnung immer maßgebend ist.

Mit der neuen Entgeltordnung gibt es nämlich für einige Mitarbeiter die lohnende Möglichkeit, eine **Höhergruppierung** zu beantragen.

Die Entscheidung über eine Antragsstellung und die „Risikoabwägung“ liegt ausschließlich bei den Mitarbeitern, denn in wenigen besonderen Fällen kann es durch eine Antragstellung auch zu finanziellen Verschlechterungen kommen.

Deshalb raten wir dringend sich selbst zu informieren.

Wir als MAV-Schulen können und dürfen keine Rechtsberatung für einzelne Kolleginnen und Kollegen vornehmen. Eine Rechtsberatung hat immer auch juristische Folgen, denn eine mögliche Falschberatung kann zu Regressansprüchen führen, für die wir finanziell nicht abgesichert sind.

Übersicht über die Entgelterhöhungen für Schulhausmeister, Schulsekretär/innen und andere Dienstkräfte an unseren Schulen für den Zeitraum 2018 - 2020

Die Regional-KODA Nord-Ost hat am 6.9.2018 für den Geltungsbereich unserer Dienstvertragsordnung (DVO) Entgelterhöhungen auf der Basis des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA) beschlossen. Diese gelten nun für alle angestellten Mitarbeiter im Erzbistum Berlin, außer für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an unseren Schulen, für die die Anlage 8.3 zur DVO gilt und die deshalb nach dem Tarifvertrag der Länder vergütet werden.

Kurze inhaltliche Zusammenfassung:

- für März bis Juli 2018: Sonderzahlungen zwischen 520,00 € und 740,00 €
- ab 01.08.2018: Entgelterhöhung um durchschnittlich 3,19 Prozent
- ab 01.04.2019: Entgelterhöhung um durchschnittlich 3,09 Prozent
- ab 01.03.2020: Entgelterhöhung um durchschnittlich 1,06 Prozent
- ab 2018 Veränderungen bei den Jahressonderzahlungen für West und Ost

Weitergehende Informationen können Sie unserer Homepage entnehmen:

<https://www.mav-schulen-berlin.de>

Ihre MAV